

Gebührenübersicht

gültig seit 01.09.2021

(bitte beachten Sie, dass eine Gebührenerhöhung zum 01.09.2022 wahrscheinlich ist)

Kindergarten „Mozartstraße“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten Mozartstraße beträgt **pro Monat:**

A) für den Besuch der Regelöffnungszeiten (RG)

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	146,75 €	(31,75 €)
b) zwei Kindern	114,75 €	(25,00 €)
c) drei Kindern	82,25 €	(18,00 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	51,75 €	(11,25 €)

B) für den Besuch der durchgehenden Betreuung (VÖ)

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	167,00 €	(36,25 €)
b) zwei Kindern	130,50 €	(28,25 €)
c) drei Kindern	93,50 €	(20,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	58,50 €	(12,75 €)

Berechnungsbeispiel:

*Ein Kind wird im Splittingmodell an 2 Tagen/Woche mit RG und an 3 Tagen/Woche mit VÖ betreut. Im Haushalt der Familie leben insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren. Damit wird die Betreuungsgebühr wie folgt berechnet:
 $2 \times 25,00 \text{ € (RG)} + 3 \times 28,50 \text{ € (VÖ)} = 135,50 \text{ €/Monat}$*

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Allgemeine Hinweise

- ✓ Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- ✓ Im Krippenbereich muss eine Anmeldung für mindestens 3 Tage/Woche, im Kindergartenbereich für 5 Tage/Woche erfolgen.
- ✓ Bei einer gewünschten tageweisen Nutzung des Modells Ganztagsbetreuung sind mindestens 2 Tage/Woche mit diesem Modell zu belegen. Für die restlichen geforderten Tage kann dann auch ein anderes Betreuungsmodell gewählt werden.
- ✓ Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben (Ausnahme: Essensgeld GT-Betreuung). Im Monat August erfolgt i.d.R. keine Abbuchung. Die Abbuchung der Gebühren erfolgt zum 15. eines Monats.
- ✓ Bei einer Neuaufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung bis zum 15. eines Monats wird der ganze Monat abgerechnet, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats nur der halbe Monat.
- ✓ Bei einem Wechsel von einer Krippen- in eine Kindergartengruppe innerhalb eines Monats werden die Gebühren im Wechselmonat i.d.R. mit der Hälfte der festgesetzten Krippengebühr und der Hälfte der festgesetzten Kindergartengebühr kalkuliert.
- ✓ Die Gebühren enthalten die Kosten für das Portfolio des Kindes, sämtliche Getränke und Lebensmittel (Ausnahme: Mittagessen) sowie Bastelmaterial.
- ✓ Bei der Ganztagsbetreuung wird automatisch für jeden Tag der Nutzung dieses Angebots (Ausnahme: freitags) ein Mittagessen für das Kind bestellt. Bei Abwesenheit kann das Essen abbestellt werden. **Die Abbestellung des Mittagessens hat bis spätestens Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus zu erfolgen.**
- ✓ Eine Kündigung des Betreuungsplatzes, Erhöhungen oder Reduzierungen des Betreuungsumfangs sowie Änderungen in den Betreuungstagen sind nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung auf dem Rathaus bis spätestens zum Ende eines Monats mit Wirkung ab dem übernächsten Monat möglich - ausgenommen hiervon ist ein Wegzug. Bei einem Wegzug kann das Vertragsverhältnis bis zum 1. eines Monats mit Wirkung ab dem Folgemonat gekündigt werden. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist unter Angabe von Gründen bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Zusätzlich ist die jeweilige Einrichtung (mündlich) von der Kündigung zu unterrichten. Eine Kündigung muss auch erfolgen, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule eintritt. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind von einer gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe in eine andere gemeindliche Krippen- oder Kindergartengruppe wechselt.